

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 18. Samstag den 2. März. 1861.

### Bekanntmachungen.

In die K. Notariate und die Gemeinderäthe des Bezirks.

Vom K. Justiz-Ministerium ist am 23. Nov. v. J. folgender Erlaß an den K. Kreis-Gerichtshof in Esslingen ergangen:

Aus den von den Gerichtshöfen in Betreff der Fortführung der Servitutbücher erstatteten Berichten hat man ersehen, daß dieses Geschäft bis jetzt nicht überall von den Notaren besorgt worden ist, indem an manchen Orten die erforderlichen Einträge in die Servitutbücher ganz unterbleiben, oder durch die betreffenden Rathschreiber gefertigt werden. Da die durch die Ministerial-Befugung vom 6. Dezember 1836. Z. 6. gestattete Anlegung besonderer Servitutbücher, lediglich die Erleichterung der Güterbuchführung bezweckt, sofern durch dieselben die Beschreibung der betreffenden Rechts-Verhältnisse in dem Güterbuch ersetzt wird, die Servitutbücher somit nur als Theile der Güterbücher anzusehen sind, so kann es nach der übereinstimmenden Ansicht der Gerichtshöfe, mit welcher das Justiz-Ministerium einverstanden ist, keinem Zweifel unterliegen, daß die Fortführung der Servitutbücher, welche, da die Besitzveränderungen in denselben nicht nachzutragen sind, auf diejenigen Einträge sich beschränkt, die durch Entstehung neuer, sowie durch das Aufhören oder Veränderungen in dem Inhalt bereits bestehender Servituten veranlaßt werden—soweit es sich nicht um ausgedehntere, unter den Begriff der Güterbuch-Neuerung fallende Aenderungen in Folge außerordentlicher Ereignisse oder Vorfälle, wie Feldregulirungen, Allmandtheilungen 2c. handelt—in der den Notaren obliegende Verpflichtung zur Führung der Güterbücher integrirt ist. Es ist deshalb die Führung der Servitutbücher durch die Rathschreiber, wo solche bisher stattgefunden hat, abzustellen und den Notaren die vorschriftsmäßige Besorgung dieses Geschäftes zur Pflicht zu machen. Zu diesem Behufe sind ihnen namentlich die einschlägigen gerichtlichen Erkenntnisse von den Oberamtsgerichten durch Vermittlung der Gemeinderäthe mitzutheilen und von letzteren überhaupt alle zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangenden Veränderungen in dem Bestand von Servituten anzuzeigen, welche nicht aus der zum Zweck der Güterbuch-Ergänzung ohnehin zu vergleichenden Urkunden zu entnehmen sind.

Die Oberamtsgerichte haben sich über den Vollzug dieser Vorschriften bei ihren Güterbuch-Bisitationen zu vergewissern.

Höherer Befehl zu Folge wird der vorstehende hohe Erlaß den obengenannten Behörden zur Kenntnißnahme und Nachachtung hiemit eröffnet.

Waiblingen, den 28. Februar 1861.

K. Oberamtsgericht:  
Camptier.

Waiblingen. Der Posthalter Hermann Hef von hier, Eigenthümer der Thonwaaren-Fabrik Ernst Bihl und Comp., beabsichtigt auf seinem Territorium hinter dem Fabrikgebäude einen doppelten Ziegelofen zu errichten, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß, wer Einwendungen gegen die beabsichtigte neue Anstalt zur Fertigung von Thonwaaren zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen habe.

Den 28. Februar 1861.

K. Oberamt:  
Haberlein.

Waislingen. Vorladung in Gantsache n.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Abfondungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verlichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Festätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehnjährige Frist zu Vöbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufs-Tage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sofort verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 27. Februar 1861.

K. Oberamtsgericht  
Pamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ausschluß- Bescheid.
Andreas Frank, Müller in Hochdorf.	Hochdorf.	Freitag den 5. April Vormittags 9 Uhr	Am Schlusse der Liquidation.

Stuttgart.

### Bekanntmachung betreffend die Lieferung von eichenen Schwellen für die Remsthalbahn.

Unter Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 31. Dezember 1860. (No. 90 und 92 dieses Blattes) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir fortwährend noch Offerte auf Lieferung von eichenen Stoß- und Zwischenschwellen auf die Stationen:

Endersbach, Grunbach, Winterbach, Schorndorf, Plüderhausen, Lorch, Gmünd, Unterböbingen, Mögglingen, Essingen, Kalen und Wasseralfingen mit Lieferfrist bis 31. Mai 1861 annehmen, und für die frei auf diese Stationen gelieferten Stoßschwellen 3 fl. 48 kr., für Zwischenschwellen 3 fl. 24 kr. bezahlen.

Dabei wird bemerkt, daß wir auf der Remsthalbahn auch Stoßschwellen allein ankaufen und Lieferung sowohl von Stoß- als Zwischenschwellen frei Bahnhof Cannstatt gegen entsprechende Preisermäßigung annehmen.

Den 26. Februar 1861.

K. Eisenbahnbau-Commission  
Schwartz.

Cannstatt.

### Schwellenbeifuhre für die Remsthalbahn.

Die Beifuhre der auf dem hiesigen Bahnhof zur Ablieferung kommenden, in die Baubezirke Schorndorf und Gmünd bestimmten eichenen und tannenen Schwellen

len, bestehend in ca. 40,000 Stück, auf die verschiedenen Stationen dieser Baubezirke wird am

Dienstag den 12. März dieses Jahrs,  
Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Abstreich veraccordirt, wozu tüchtige Akfordanten, auswärtige mit amtlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 25 Februar 1861.

[K. Bahnhof-Inspektion.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Weißsch.

Aus dem Staatswald Käpfbühl bei Wattenweiler

am Donnerstag den 7. März d. J.

6 Eichenstämme, 18-46'' Durchmesser, 12-17' lang,

4 Birnbaumstämme, 13-14'' Durchmesser 8-16' lang.

11 Klasten eichene Scheiter und Prügel,

50 Klasten buchene Scheiter meist Anbruchholz.

2 Klasten birkenne, erlense und aspene Scheiter,

2<sup>s</sup> Klasten Abfallholz,

1825 buchene Wellen,

275 eichene und aspene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf der Viehweide beim Fritsch'schen Wald nächst Wattenweiler.

Reichenberg den 25. Februar 1861.

R. Forstamt.

G u s s m a n n, g. St.-B.

Floß-Inspektion Welzheim.

Holzverkauf- und Floßbetriebs-Accord.

Solcher wird abgeschlossen

Montag den 4. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Sonnenwirthshaus auf der Eselsbalde.

Der Floß auf dem Walkersbache, der Wieslauf und der Rems erstreckt sich heuer nur bis nach Waiblingen. Von dem an der Rems aufgestelltem Holze kommen nur zum Einwurf 29 Klasten an der Wasenmühle bei Unterurbach.

Dieses wollen die betreffenden Ortsvorsteher ihren Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Welzheim den 26. Februar 1861.

Floß-Inspektion.

G l a i b.

Die Stadtpfleg-Rechnung und Zehent- und Gült-Rechnung v. 1859-60 wird am Montag den 4. März, Nachm. 2 Uhr, auf dem Rathhaus publicirt.

Waiblingen den 1. März 1861.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Ferdinand Seybold's Wittwe hat verkauft:

2<sup>s</sup> Mrg. 1,6 Mth. Weinberg im Käppele, für 160 fl.

3<sup>s</sup> Mrg. 4,4 Mth. Weinberg im Käppele, für 251 fl.

4<sup>s</sup> Mrg. 34 Mth. Baumgut im Sämann, für 400 fl.

Diese Güter kommen am 4. März, Nachm. 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich.

Waiblingen.

Kaufmann E. F. Pfander hat verkauft:  
1 Brtl. Aker auf dem Pfaster, neben Dreher Pfänder für 170 fl.. kommt Montag den 4. März in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen.

Gottliebin Bube, ledig, in Amerika hat verkauft:

2 Brtl. 11 Mth. im Neustädter Feld für 210 fl.

kommt Montag den 4. März in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen. Unterzeichnete (verpachtet 1 $\frac{1}{2}$  Brtl. Aker am schmiedemer Weg; Liebhaber können zu mir ins Haus kommen.

Wittfrau Heinrich.

Waiblingen. Ziegler Brauns Wittwe ist Willens 1 $\frac{1}{2}$  Brtl. Land im Rosberg in Pacht zu geben. Pachtliebhaber können täglich einen Pacht mit ihr abschließen.

Waiblingen.

Bäckermeister Herzog will 2 $\frac{1}{2}$  Brtl. Wiesen im Thal verkaufen oder verpachten. Die Liebhaber wollen zu mir ins Haus kommen.

Waiblingen. Johanne Spaich ist Willens ungefähr 2 $\frac{1}{2}$  Viertel Baumgut in der Swittelhalde zu verkaufen. Liebhaber können einen Kauf abschließen mit

Hutmacher Spaich.

Waiblingen. Aker zu verpachten. Auf 3 Jahre 2 $\frac{1}{2}$  Brtl. im schmalen Pfad.

Aus Auftrag:

Frohnmeister Mall.

## Waiblingen.

- Güter zu verkaufen oder verpachten.  
 2 Brtl. 12 Nth. auf der Röhle mit Dinkel  
 ang. blümt,  
 2 Brtl. 20 Nth. im Pflaster, Habersfeld  
 1 1/2 Brtl. 27 Nth. beim Schützenhäusle, Ha  
 bersfeld,  
 1 Brtl. in der Winterhalben, Braach.  
 Die Liebhaber wollen sich Mittwoch Abend  
 5 Uhr in meinem Hause einfinden.  
 Merz zur Krone.

## Waiblingen.

Güter zu verpachten.  
 Metzger Heidenwags Witwe hat folgende  
 Güter zu verpachten:

## Im Habersfeld:

- 1 1/2 Brtl. auf der Röhle,  
 2 Brtl. 7 Nth. im Weidach.

## In der Braach:

- 2 Brtl. beim Siechenhaus.  
 2 Brtl. 32 Nth. auf der Wasserstube.

Diese Güter kommen nächsten Montag,  
 den 4. März, Abends 6 Uhr in ihrem Hause  
 in Aufstreich.

Aus der Westhägerischen Pflanze sind  
 zu verpachten auf 3 Jahre  
 schwach 1 Viertel Acker auf der Röhle  
 1 Viertel 21 Ruthen Acker in Gänz-  
 Necker  
 Liebhaber wollen Montag den 4. Merz  
 Abends 7 Uhr bei Tuchmacher Rinker sich  
 einfinden.

## Waiblingen.

Es wünscht Jemand in den Krautgär-  
 ten einen Garten in Pacht zu nehmen.

Wer sagt die Redaktion.

Für die rühmlichst bekannte

**Württinger Bleiche**

empfehlte sich bei Beginn des Frühjahrs  
 zur Uebernahme aller Arten von Bleich-  
 gegenständen wieder bestens

Carl Mayer.

## Waiblingen.

Ein 9 Eimriges Faß, zu einem Gällen-Faß  
 hat zu verkaufen

Jakob Foldan.

## Waiblingen. Knecht-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher mit guten Zeug-  
 nissen versehen ist, findet eiren Platz gegen  
 guten Lohn, und kann in 14 Tagen eintreten.  
 Wo? sagt die Redaktion.

Redigirt gedruckt und verlegt von P. F. Wust in Waiblingen.

## Waiblingen. Logis zu vermieten:

3 Zimmer für eine Familie oder 3 Herrn mit  
 Bett und Möbel. J. Currlin.

## Waiblingen.

Meine obere Wohnung ist sogleich oder bis  
 Georgii zu vermieten.

Jakob Pfander, der Untere.

## Waiblingen.

Jakob Pfander der Untere hat guten  
 Veinlaamen zu verkaufen

Waiblingen. Ein schwarzes Merinofleisch  
 für eine Konfirmandin ist zu kaufen. Wo?  
 sagt Ausgeber d. Blattes.

## Waiblingen.

**Einladung.**

Metto.

Nächsten Dienstag finden wir uns wieder,  
 heißen wir Friedrich, Frise oder Frieder.  
 Zur Feier unseres Namenstages ist Dienstag  
 den 5. März gesellige Abend-Unterhaltung bei  
 Friedrich Stüber z. Pflua.  
 Wozu wir unsere Namensbrüder freundlich  
 einladen.

Auch Friederika und Nichtfriedrich sind will-  
 kommen.

Mehrere Friederiche.

Forstamt Schorndorf.

**Eichen-Rinde-Verkauf.**

Derselbe findet Montag den 11. März l. J.  
 von Nachmittag 2 Uhr an

auf der Forstamts-Kanzlei dahier statt, wobei  
 als dießjähriges mairbmaßliches Rinden-Erzeug-  
 niß ausgeboten werden wird:

- 1) aus dem Revier Geradstetten: 10 Klafter  
 Grobrinde, 50 Büschel zarte Rinde;
- 2) aus dem Revier Hohengehren 36 Klafter  
 Grobrinde, 465 Büschel zarte Rinde;
- 3) aus dem Revier Oberurbach 15 Klafter  
 Grobrinde, 735 Büschel zarte Rinde;
- 4) aus dem Revier Rindersberg 8 Klafter  
 Grobrinde, 300 Büschel zarte Rinde;
- 5) aus dem Revier Thomashardt 10 Kft.  
 Grobrinde.

Das zum Schalen bestimmte eichene Holz  
 wird den Kaufs Liebhabern auf Verlangen je  
 vom betreffenden Revier Personal vorgezeigt  
 werden.

Schorndorf den 24. Febr. 1861.

R. Forstamt.

Vieninger.

## Waiblingen. Gut gemächtes

**Schwenfleisch**

per Pfund 13 fr. zu haben bei  
 Metzger Dürschneabel.